

Seminar Baurecht SR_2023_06_22

Öffentliche Ausschreibungen: Vergabe und Angebotsabgabe

VOB/A 2016 / Vergaberechtsmodernisierung 2016 / Neue VOB/A 2019

Termin: **Donnerstag, 22. Juni 2023, 16 bis 19 Uhr**

Ort: **Hybrid-Seminar (Präsenz + Online)**
Bauzentrum München, Konrad-Zuse-Platz 12, 81829 München

Kosten: **65 Euro**
Studierende & Azubis: **30 Euro** / Sonderkonditionen im Abo

Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:

- 0 Unterrichtseinheiten Wohngebäude
- 0 Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude
- 0 Unterrichtseinheiten Energieaudit DIN 16247

Referent

Cornelius Hartung, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Partner der Goede Althaus Rechtsanwälte, Mitautor des vierbändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater, Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht, Mitautor im Beck`schen VOB/B-Kommentar, Mitautor im Beck`schen VOB/C-Kommentar, Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM)

Thema

2016 fand die letzte große Reform im Vergaberecht statt. Die neuen Vorschriften und deren Entwicklung bis heute werden vorgestellt. Auch die neuen Vergabevorschriften (VOB/A, GWB, VgV, etc.) seit 2016 werden vorgestellt, insbesondere die VOB/A 2019.

Inhalt

- Die VOB/A – Ausgabe 2016 und 2019
- Die neuen Vergabevorschriften und deren Umsetzung
- Die neuen Schwellenwerte
- Die Vergabegrundsätze: Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit
- Nachfordern fehlender Erklärungen
- Öffentliche, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe
- Einheitliche Vergabe oder Vergabe nach Losen
- Eignungsnachweis einer Bieterin, eines Bieters
- Ausschlussgründe und Selbstreinigung
- Wertung der Angebote, Nachlass und Skonto
- Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit

Zielgruppe

Das Seminar ist für Einsteiger*innen gedacht und wendet sich an Mitarbeiter*innen öffentlicher Auftraggeber*innen, Architekten*innen und Ingenieur*innen, die Bauleistungen öffentlich ausschreiben müssen, sowie an Bauunternehmen, die sich bei solchen Ausschreibungen der öffentlichen Hand mit einem Angebot beteiligen wollen.

